

Name/Bezeichnung des Vollmachtgebers

---

## Vertretungs- und Prozessvollmacht

Ich erteile hiermit den Rechtsanwälten / dem Rechtsanwalt

Kanzlei Königswall Rechtsanwälte  
Rechtsanwalt FAStR Klaus Schmitz  
Rechtsanwalt FAStR Andreas Kost  
Rechtsanwalt FAArbR Mario Obst  
Rechtsanwalt FAStR Manuel Kabis  
Rechtsanwalt FAStR Sebastian Kägebein, LL.M.  
Rechtsanwalt FAStR Dr. Ralf Bleicher  
Königswall 28, 44137 Dortmund

Vollmacht

**in Sachen**

**wegen**

Die Vollmacht berechtigt zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung in der bezeichneten Angelegenheit einschließlich des Abschlusses von Verträgen und Vergleichen.

Die Vollmacht ist zugleich Prozessvollmacht und berechtigt zur Abgabe aller Prozesserkklärungen einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Klagen, Widerklagen, Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art sowie des Abschlusses von Prozessvergleichen und außergerichtlichen Vergleichen. Die Vollmacht berechtigt in Familien- und Ehesachen, gerichtliche Anträge auf Ehescheidung und in Scheidungsfolgesachen zu stellen, umfassend gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und Folgesachenvereinbarungen und Vergleiche abzuschließen.

Die Vollmacht berechtigt zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (wie zum Beispiel Kündigungen) in der bezeichneten Angelegenheit sowie zur Ausübung von Gestaltungsrechten.

Die Vollmacht berechtigt zur Verteidigung in Strafsachen und in Ordnungswidrigkeitenverfahren in allen Verfahrensabschnitten und Instanzen, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, in Bußgeldsachen nach §§ 73, 74 OWiG. Die Vollmacht berechtigt zur umfassenden Vertretung des verletzten Vollmachtgebers im Strafverfahren gegen den Täter einschließlich des Stellens von Strafanträgen und der Nebenklage.

Die Vollmacht berechtigt zur Entgegennahme und Vornahme von Zustellungen. Die Vollmacht berechtigt zur Erteilung von Untervollmacht. Die Vollmacht berechtigt zur Vertretung in Nebenverfahren und Folgeverfahren aller Art.

Die Vollmacht berechtigt zum Empfang von Geld und Wertsachen. Sie berechtigt zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen und zum Empfang der Erstattungsbeträge.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)